



An alle Hundehalter/innen
im Bereich der Gemeinde Bosau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren“ (Gefährhundegesetz-GefHG) vom 28.Januar 2005 besteht auch in bestimmten Bereichen der Gemeinde Bosau ein Leinenzwang bzw. ein Mitnahmeverbot.

Die Dorfschaften mit besonderen Einschränkungen sind hier aufgeführt:

Bosau

Leinenzwang: Gesamtes Gebiet “Kleines Warder“ mit Zuwegung; Rastplatz an der „Plöner Str. Richtung Waldshagen; Boulplatz hinter „Dunkersche Kate“; Campingplatz. Sowie im „Haus des Kurgastes“.

Mitnahmeverbot: Gesamtes Strandgebiet und Liegewiese linkseitig der Straße „Strandweg“; Kindergarten am Helmoldplatz; Gesamte Bereich Kirche/ Friedhof; Gesamter Bereich „Dunkersche Kate“ mit Bauerngarten und Nebengebäude

Hutzfeld

Leinenzwang: Gesamtes Grundstück der Gemeindeverwaltung; Dorfplatz in der Hauptstraße in Höhe Haus-Nr. 32/34; Gesamter „Alter Sportplatz“ mit Parkplatz am „Neuen Sportplatz“

Mitnahmeverbot: Gesamtes Gelände „Heinrich-Harm-Schule“ mit „Alter Turnhalle“, „Neuer Turnhalle“ und anschließende Spielwiesen sowie Kindergarten; Gesamtes Gelände „Neuer Sportplatz“ mit Wanderweg zum Kindergarten; Spielplatz in der Straße „Am Hang“

Hassendorf

Mitnahmeverbot: Gesamtes Gelände am Jugendzentrum mit Kindergarten

Grundsätzlich ist das Mitnehmen von Hunden auf den Spielplätzen in allen Dorfschaften untersagt.

Verstöße gegen das Gefährhundegesetz können mit Bußgeldern geahndet werden. Wiederholungsverstöße können darüber hinaus zur Wegnahme des Tieres führen.

Es werden laufend beim Ordnungsamt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen, aus denen hervorgeht, das Hundehalter/Hundehalterinnen uneinsichtig sind, wenn es um die Beseitigung der „Bedürfnisse“ ihrer Hunde geht. Hierfür gibt es bereits genügend hygienische Hilfsmittel.

Ich möchte sie dringend bitten, durch ihr Verhalten beizutragen, das eine Verschmutzung unserer Dorfschaften durch Hundekot unterbleibt und ihre Nachbarn und Mitbürgerinnen und Mitbürger keine Grundlage zu Beschwerden haben.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, das die jeweiligen Grundstückseigentümer Anzeige bei der Polizei erstatten können wenn der Hundekot nicht beseitigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Schmidt
-Bürgermeister-